jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2001/09/07 KUVS-376/4/2001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.2001

Rechtssatz

Durch die Vergrößerung des Sitzgartens vor seinem Lokal verschafft sich der Berufungswerber einen Wettbewerbsvorteil gegenüber all jenen Gastgewerbetreibenden, welche ihren Betriebsanlagengenehmigungsbescheid samt den darin enthaltenen Auflagen beachten. Bringt er unmittelbar nach der Beanstandung einen Antrag auf Genehmigung der ergänzenden Betriebsanlage bei der zuständigen Behörde ein und bemüht er sich - wenn auch im Nachhinein - um die Einhaltung gewerberechtlicher Bestimmungen, und verstieß er offenkundig erstmalig gegen gewerberechtliche Vorschriften, kommt eine Strafherabsetzung in Betracht.

Schlagworte

Konzession, Sitzgarten, Betriebseinrichtung, Betriebsanlage, Genehmigung, Änderung einer Betriebsanlage, genehmigungsloser Betrieb einer Betriebsanlage, Milderungsgründe, Wettbewerbsvorteil, Lokal, Gastgewerbetreibende, Betriebsanlagengenehmigungsbescheid, Auflagen, Betriebsanlage, Einhaltung gewerberechtlicher Bestimmungen, Änderungsantrag

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at